

Bewertungsproblem, 12. Klasse

Beitrag von „WillG“ vom 14. Juni 2018 20:38

Zitat von Seph

Hast du dazu eine Quelle? Das würde mich nämlich ehrlich wundern, wenn man bedenkt, dass ein arithmetisches Mittel bei Noten als ordinal skalierte Daten ohnehin nicht gebildet werden kann. Das hängt damit zusammen, dass Noten zwar anzuordnen sind, aber keine Abstände zwischen diesen quantifizierbar sind. Die oft verwendetet (aber falsche!) Mittelwertbildung ist insofern wenig aussagekräftig, sodass man sich insbesondere nicht an Unterschieden von 0,1 aufhängen muss. Und genau dieser mathematische Hintergrund ist mit "pädagogischer Freiheit" gemeint. Was natürlich nicht geht, ist aus nur 2en am Ende eine 4 auf dem Zeugnis zu machen

Ergibt sich aus §28(1) der Gymnasialen Schulordnung:

Zitat von GSO

Bildung der Jahresfortgangsnote in den Jahrgangsstufen 5 bis 10

(1) ¹In Fächern mit Schulaufgaben wird die Jahresfortgangsnote aus einer Gesamtnote für die großen Leistungsnachweise und aus einer Gesamtnote für die kleinen Leistungsnachweise gebildet. ²Bei der Bildung der Gesamtnote für die kleinen Leistungsnachweise sind die schriftlichen, mündlichen und ggf. praktischen Leistungen angemessen zu gewichten. ³In Fächern mit zwei Schulaufgaben stehen die Gesamtnoten grundsätzlich im Verhältnis 1:1. ⁴In Fächern mit mehr als zwei Schulaufgaben stehen die Gesamtnoten grundsätzlich im Verhältnis 2:1.

Ich habe noch an keiner Schule eine andere Lesart erlebt als die, die Kathi beschreibt. Das ergibt sich meiner Meinung nach aus dem Begriff "gewichten" und aus dem konkret angegebenen Verhältnis. Noch deutlicher wird es aber im §29 GSO, wo die Notenfindung für die Oberstufen festgelegt ist (Hervorhebung von mir):

Zitat von GSO

(2) ¹Die Leistungen in den Fächern werden am Ende eines jeden Ausbildungsabschnitts zu einer Halbjahresleistung zusammengefasst und in einer Endpunktzahl von höchstens 15 Punkten ausgedrückt. ²Sie ergibt sich als Durchschnittswert aus der Punktzahl der

Schulaufgabe sowie aus dem Durchschnitt der Punktzahlen der kleinen Leistungsnachweise.

Der pädagogische Spielraum wird meiner Erfahrung nach innerhalb der Schule festgelegt. An meiner Schule kann ich zwischen x,46 und x,56 der Notenkonferenz die bessere oder schlechte Note vorschlagen, je nach eigener Einschätzung. Die Noten werden von letztendlich von der Notenkonferenz festgelegt, nicht vom einzelnen Lehrer. Aus diesem Grund dürfen wir auch die Notenbesprechungen nicht vorher mit den Schülern machen, die in anderen Bundesländern üblich bzw. sogar vorgeschrieben sind. In Bayern müssen wir den Schülern (auf Nachfrage) ihre Einzelnoten mitteilen und ihnen die Berechnung der Gesamtnote erklären. Rechnen müssen sie dann selbst und wenn der Schnitt eben in die päd. Grauzone fällt, dann muss er die Notenkonferenz bzw. das Zeugnis abwarten.